

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtbezirksbeirat
Dresden-Neustadt

Norbert Rogge

Ulla Wacker

Datum: 5. Juni 2023

VORSCHLAGSRECHT

gemäß §2 (10) GO-Stadtbezirksbeirat

Gegenstand:

**50 neue Fahrradabstellanlagen in der Dresdner Neustadt:
Finanzierung der „Verwaltungsgebühr“ aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Aus den Mitteln des Stadtbezirksbudgets Dresden-Neustadt wird im Jahr 2024 nachfolgendes Projekt zur Ortsbildverschönerung finanziert:

Übernahme der „Verwaltungsgebühr“ für etwa 50 neue Fahrradanhänger, die von Anwohner*innen oder Anrainer*innen im Stadtbezirk Dresden-Neustadt beantragt und anschließend durch das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden genehmigt sowie gebaut werden.

2. Für die Finanzierung der Maßnahme beschließt der Stadtbezirksbeirat die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 10.000,- Euro (brutto) aus dem Stadtbezirksbudget 2024. Diese Mittel werden dem Stadtbezirksamt zur antragsgemäßen Verwendung übertragen.
3. Die „Verwaltungsgebühr“ für o.g. Maßnahme beträgt 160,- Euro (brutto) pro Fahrradanhänger. Die Kosten einzelner Fahrradanhänger können sich erhöhen, wenn Verkehrszeichen, Markierungen und Flächenbefestigungen erforderlich sind. Um diese Zusatzkosten so gering wie möglich zu halten, werden im Rahmen dieser Maßnahme Standorte mit mindestens drei Fahrradanhängern bevorzugt finanziert.

Sollte das beantragte Budget erschöpft sein, bevor in Summe 50 Fahrradanhänger finanziert sind, reduziert sich die Anzahl der Fahrradanhänger entsprechend. Sollten mit dem Budget mehr als 50 Fahrradanhänger finanziert werden können, erhöht sich die Anzahl bis zur Budgetobergrenze.

4. Das Stadtbezirksamt Dresden-Neustadt entwickelt und kommuniziert hierfür ein Informations- sowie Antragsverfahren. Die fachliche Qualifizierung der durch Anwohner*innen und Anrainer*innen beantragten Standorte und die anschließende Realisierung erfolgt durch das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden.
5. Beginn der Maßnahme ist der 1. Januar 2024.

Begründung:

An vielen Orten und Plätzen in der Dresdner Neustadt fehlen Fahrradabstellanlagen. Die Folge: Fahrräder werden „wild“ auf Gehwegen, an Hauswänden, Zäunen, Laternen, Verkehrszeichen sowie Straßenbäumen abgestellt. Diese Fahrräder blockieren dann häufig Einfahrten und Fußwege, die von z.B. Kinderwägen und Rollstühlen dann nicht mehr passiert werden können. Außerdem stören die Fahrräder vielerorts das Orts- und Straßenbild, z.B. indem sie Stadtgrün in Form von Bäumen und Baumscheiben schädigen.

Die Dresdner Stadtverwaltung bietet Bürger*innen, Anrainer*innen und Gewerbetreibenden die Möglichkeit, bei Bedarf unkompliziert Fahrradabstellanlagen (Fahrradanlehnbügel) zu beantragen (siehe <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/fahrradabstellanlagen.php>). Dies kann sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum geschehen.

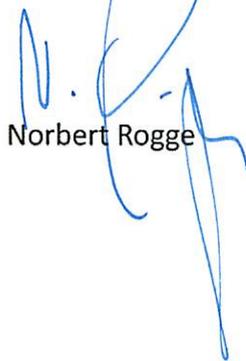
Dieses Werkzeug bietet die Chance, dass Fahrradanlehnbügel in ausreichender Anzahl genau dort platziert werden, wo diese benötigt werden.

Die dabei im Erfolgsfall anfallende „Verwaltungsgebühr“ in Höhe von mindestens 160.- € pro Fahrradanlehnbügel stellt allerdings eine gewichtigen Hinderungsgrund für eine Antragstellung dar, vor allem für Privatpersonen.

Deswegen soll die „Verwaltungsgebühr“ für maximal 50 Fahrradanlehnbügel im Stadtbezirk Dresden-Neustadt in Höhe von 10.000 Euro durch das Stadtbezirksbudget Dresden-Neustadt finanziert werden.

Die Abwicklung übernimmt das Stadtbezirksamt, das hierfür ein Informations- und Antragsverfahren entwickelt und kommuniziert. Die fachliche Qualifizierung der durch Anwohner*innen und Anrainer*innen beantragten Standorte und die anschließende Realisierung erfolgt durch das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden.

Mit der Maßnahme handelt es sich um ein Pilotprojekt, das im Erfolgsfall im Stadtbezirk Neustadt verstetigt werden kann und zugleich Pilotfunktion für andere Stadtbezirke oder die gesamte Stadt haben kann.



Norbert Rogge



Ulla Wacker